

# **Ergänzung zu den Ausstellungsbestimmungen des RÖK**

## **für die 41. OÖ. Landesschau mit angeschlossener:**

### **1. Österreichischen Kaninchenclubschau**

### **Meerschweinchen Bundesschau**

### **Bundesoffener Vogelschau sowie Vogelbörse,**

### **die am 05.12. und 06.12.2026 im Messegelände Ried i.L. stattfindet.**

- 1 Grundsätzlich gelten die allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des RÖK ([www.kleintierzucht-roek.at](http://www.kleintierzucht-roek.at)).
- 2 Die Anmeldeunterlagen können von der Homepage des Oö. Landesverbandes ([www.kleintierzucht-ooe.at](http://www.kleintierzucht-ooe.at)) heruntergeladen werden. Bei der Anmeldung sind Rasse, Farbe, Geschlecht (ausgenommen Sparte Vögel), Tieranzahl sowie der Verkaufspreis anzugeben. Die Kennzeichen bzw. Ringnummern werden erst bei der Tiereinlieferung auf dem B-Bogen eingetragen. Dieser wird den Vereinen rechtzeitig zugesandt. Der Pauschalbetrag ist je Aussteller nur einmal zu entrichten.
- 3 Jeder Aussteller kann in einer Rasse und Farbe mehrere Kollektionen melden, zum Wettbewerb zählt jedoch nur die beste Kollektion.
- 4 Die Anmeldungen der Vereine des Oö. Landesverbandes sind vereinsweise in Papierform per Post an **Manfred Kronawitter**, Forstedt 4, 4143 Neustift im Mühlkreis, zu senden.  
Anmeldungen von Kaninchen-Clubmitgliedern, die nicht dem Oö. Landesverband angehören, sind clubweise entweder per Post an **Reinhard Danninger**, Lerchenweg 4, 4203 Altenberg oder eingescannt per E-Mail an [danninger.reinhard@gmail.com](mailto:danninger.reinhard@gmail.com) zu übermitteln.  
Für alle Anmeldungen gilt als Einreichfrist der **10. Oktober 2026** (bei postalischer Übermittlung der Poststempel, bei Übermittlung per E-Mail der Zeitpunkt des E-Mail-Eingangs).
- 5 **Vereinsabrechnung:** Die Ausstellungsgebühren sind vereinsweise bis spätestens 27. Oktober 2026 auf das Konto der Allgemeinen Sparkasse OÖ., IBAN: **AT68 2032 0171 0001 4211** einzuzahlen.
- 6 **Ausstellungsgebühren:** Jeder Aussteller hat einmalig einen Pauschalbetrag von **85,00 Euro** zu entrichten, in der Sparte **Vögel** beträgt dieser **40,00 Euro**. Im Pauschalbetrag sind das Standgeld für bis zu **4 Tiere** (bei Ziergeflügel 2 Paare, bei Meerschweinchen 2 Duos), das Nenngeld, der Ausstellungskatalog sowie der Eintritt enthalten. Für jedes weitere Tier beträgt das Standgeld **15,00 Euro**, in der Sparte **Vögel 3,50 Euro**. Ziergeflügel wird paarweise ausgestellt, jedoch einzeln bewertet. Bei den Meerschweinchen können auch Duos (2 Tiere, Geschlecht beliebig) gemeldet werden. Stellt ein Aussteller in mehreren Sparten aus, ist der Pauschalbetrag nur **einmal** zu entrichten. Stellt ein Vogelaussteller zusätzlich in einer anderen Sparte aus, gilt der Pauschalbetrag der Sparten Geflügel, Kaninchen, Meerschweinchen und Tauben (GKMT). **Jungzüchter** zahlen in den Sparten **Kaninchen, Meerschweinchen, Tauben und Geflügel** einen Pauschalbetrag von **42,00 Euro** für **eine Kollektion bis zu 4 Tieren**, jedoch nur in **einer Sparte, einer Rasse und einer Farbe**. Für jedes weitere Tier beträgt das Standgeld **15,00 Euro**. In der Sparte **Vögel** beträgt der Pauschalbetrag für **Jugendliche 28,00 Euro** für eine Kollektion bis zu **4 Tieren**. Für jeden weiteren Vogel sind **3,50 Euro** zu entrichten.
7. **Ummeldegebühr:** Für das Streichen, Nachmelden oder Ändern des Verkaufspreises wird pro Tier 2,00 € eingehoben. Soll ein nicht zum Verkauf gemeldetes Tier am Ausstellungstag verkauft werden, wird eine Bearbeitungsgebühr (Provision) unabhängig vom Verkaufspreis in der Höhe von € 12,- pro Tier eingehoben.
8. **Schadensmeldung:** Schäden jeglicher Art sind sofort mit genauer Bezeichnung des einzelnen Schadenfalles schriftlich der Ausstellungsleitung zu melden. **Achtung: Die Reklamationsfrist endet 4 Wochen nach der Schau. (Gilt auch für nicht erhaltene Ehrenpreise)**
9. **Tierverkauf:** Private Tierverkäufe sind in und während der Ausstellung, sowie im Umkreis von 500 m nicht gestattet. Der Erlös aus dem Tierverkauf abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von **15%**, wird auf das angegebene Konto des Vereins/Clubs überwiesen. Daher bitte unbedingt IBAN und BIC Nummer des Vereins/Clubs angeben. Die Verkaufserlöse werden auf die jeweiligen Vereinskonto im Nachhinein überwiesen.
10. **Tiereinlieferung:** Bei der Tiereinlieferung müssen die Kennzeichen der Tiere auf den B-Bögen **vollständig** eingetragen werden. Meerschweinchen müssen mit Transponder gekennzeichnet sein. Bei der Einlieferung wird bei den MS die Käfignummer mit Heftpflaster aufs linke Ohr geklebt. Den Kaninchen muss mit der zugeteilten Boxnummer vom Aussteller mit schwarzem, wasserfestem Filzschreiber (Edding 3000) das Vereinskennzeichen im rechten Ohr überschrieben werden. Ist das Vereinskennzeichen lesbar oder anders als schwarz überschrieben, scheidet das Tier vom Bewerb aus und wird mit oB. beurteilt. Becher zur Futter- und Wasserversorgung werden bereitgestellt. Bei Kaninchen können eigene Trinkflaschen mitgebracht und vom Aussteller selbst montiert werden.
11. **GESUNDHEITSBESTÄTIGUNG:** Diese ist erforderlich und wird mit den B-Bögen vereinsweise versendet. Die Gesundheitsbestätigung ist vom Züchter zu unterschreiben und bei der Einlieferung dem Spartenleiter zu übergeben. Es dürfen keine Tiere mit Qualzuchtmerkmalen ausgestellt werden, der Aussteller übernimmt diesbezüglich die Haftung.
12. Den Züchtern ist es nicht gestattet, die Tiere zu belästigen (z.B. mit Richterstab). Die Bestimmungen des österreichischen Tierschutzgesetzes und die Veranstaltungsordnung sind zu beachten und einzuhalten. Die ausgestellten Tiere sind während der Ausstellung Eigentum der Ausstellungsleitung und dürfen nicht aus den Käfigen genommen werden.
- 13 **Titelvergabe OÖ Landesschau:** Die Titelvergabe wird nach den AAB des RÖK durchgeführt. In allen Sparten werden Landesmeister, Vizelandesmeister und Landes-Champion vergeben. In der Sparte Jugend werden Jugend-Landesmeister und Jugend-Champion vergeben.  
In der Sparte Kaninchen wird der beste ausstellende Verein des OÖ-Landesverbandes prämiert (bitte für den Vereinswettbewerb das hierfür vorgesehene Anmeldeformular verwenden). Zusätzlich werden im Rahmen der Kaninchen-Clubschau die Titel bzw. Preise für Club-Gesamtsieger, Bester Rammier des Clubs und Beste Häsinnen des Clubs vergeben. Weiters werden Ehrenpreise des RÖK vergeben. Die Vergabe der Titel Clubmeister und Clubchampion obliegt den jeweiligen Clubs. In der Sparte Meerschweinchen werden zusätzlich Preise für die Bundesmeister und die besten Duo's vergeben sowie Bundeschampions und Farbschlagsieger.  
Außerdem wird das blaue Band des Oö. Landesverbandes für die Sparten Geflügel, Tauben, Kaninchen, Meerschweinchen und Vögel vergeben. In der Sparte Vögel wird dieses an den besten Positurkanarienvogel vergeben, in der Sparte

Meerschweinchen an das beste Tier der Rasse Glatthaar Crested (Englisch- und Amerikanisch Crested), in der Sparte Geflügel an das beste Tier der Rasse Nackthalshühner und deren Zwerge, in der Sparte Kaninchen an das beste Tier aus der Gruppe Rex- und Satinkaninchen und in der Sparte Tauben auf ein von den Preisrichterobmännern nach der Bewertung bestimmtes Tier.

14. **Sparte Tauben und Geflügel:** Die Österreichischen **Geflügel**aussteller (Mitglieder des Oö. Landesverbands) können 1 Kollektion (6 Tiere) mit höchstens zwei unterschiedlichen Länderkennzeichen (50%) ausstellen und in der Meisterschaft mitrangieren, jede weitere Kollektion muss mit A-Ringen beringt sein. Bedingung ist ein bestätigter Ringnachweis vom Züchter des ausländischen Vereins. Dieser muss bei der Tiereinlieferung mit Vereinsstempel und den Unterschriften der Ringverteiler und Obmann versehen ohne Aufforderung beim abgegeben werden. Fehlt dieser Nachweis, scheiden die Tiere automatisch vom Meisterbewerb aus, der Titel Champion auf ein Einzeltier ist jedoch möglich. Das Ringnachweis-Formular finden sie unter [http://www.kleintierzucht-ooe.at/uploads/media/S43-Ringnachweis\\_fuer\\_Oesterreichische\\_Aussteller.pdf](http://www.kleintierzucht-ooe.at/uploads/media/S43-Ringnachweis_fuer_Oesterreichische_Aussteller.pdf) zum Herunterladen. Für die Sparte **Tauben** gilt selbige Regelung mit der Abweichung, dass **alle** Tiere der Kollektion (eines Züchters des Oö. Landesverbands) mit deutschen Ringen beringt sein dürfen, um in der Meisterschaft mitrangieren zu dürfen, sofern ein bestätigter Ringnachweis des deutschen Vereins bei der Tiereinlieferung abgegeben wird.
15. **Sparte Vögel:** jeder Aussteller ist berechtigt, bei der Einlieferung Vögel für die Börse mitzubringen, für Standgeld die Börse pro Vogel € 1,-
16. Der Aussteller erklärt sich mit der Veröffentlichung seiner Daten (Fotos) im Katalog sowie auf der Homepage mit der Unterschrift am Meldebogen einverstanden.

**Anmeldeschluss: 10. Oktober 2026**

**Tiereinlieferung:** 02. Dezember 2026, 16:00 bis 19:00 Uhr

**Bewertung:** 03. Dezember 2026 ab 7:30 Uhr

**Tierausgabe:** 06. Dezember 2026 ab 14:00 Uhr

**Öffnungszeiten: 05. Dezember 2026 von 7:30 bis 17:00 Uhr und  
06. Dezember 2026 von 8:00 bis 15:00 Uhr**

**Ausstellungseröffnung: Samstag, 05. Dezember 2026 um 10:00 Uhr**

**Ausstellungsleiterin:** Fini Schmid, Anzengruberstraße 4, 4713 Gallspach

AL-Stellvertreter: Helmut Daller, Walter Neumüller

Der Landesverband der Rassekleintierzüchtervereine Oberösterreich ersucht um zahlreiche Beteiligung.

**Alle Ausstellungspapiere/Meldebögen und aktuelle Informationen finden sie unter:**

**[www.kleintierzucht-ooe.at](http://www.kleintierzucht-ooe.at)**